

ArbeitnehmerGRUPPE a k t u e l l

II - 2021

Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

Im Zentrum steht der Mensch!

Uwe Schummer



Uwe Schummer
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

**Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,**

„Wirtschaftspolitik ist ein, wenn auch wesentlicher Bestandteil des Sozialen,“ so steht es in der Geburtsurkunde der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Konzept, das 1943 im Widerstand zum Nationalsozialismus und im Auftrag der Bekennenden Kirche von evangelischen Wissenschaftlern in Freiburg entwickelt wurde. 1949 hat sich die Union in ihrer Düsseldorfer Erklärung zu diesem Modell bekannt. Sie ist keine Idee der SPD, wie eine Kanzlerkandidatin meinte meinen zu müssen, sondern die erfolgreiche Verbindung von ordo-liberaler und christlich-sozialer Idee.

Falsch ist auch die Verkürzung, die Marktwirtschaft an sich sei schon sozial. Die Erfahrung zeigt, der Markt ist blind für soziale und ökologische Verwerfungen. Von daher wird das Soziale nicht als Lazarettwagen für die „Versehrten der Wirtschaftslokomotive“ definiert, sondern es definiert die gesellschaftliche Grundlage des Wirtschaftens. Der Staat mag schlank sein; aber er muss auch agil und fit sein. Er ist Schiedsrichter im Wettbewerb, Anwalt der Schwachen und Hüter des Gemeinwohls, also viel beschäftigt.

Wettbewerb und Markt sollen sich frei entfalten, sie stehen im Dienste des Menschen. Freiheit reduziert sich nicht auf die Wirtschaft, sondern sie beginnt bei jedem Menschen mit der Freiheit von Not und seiner Entfaltung in allen Facetten des Lebens. Zentral für das Gelingen Sozialer Marktwirtschaft sind Mitbestimmung und Tarifautonomie. Hier haben wir in den vergangenen vier Jahren einige Weichen gestellt.

* So war es uns ein Anliegen, dem Kabinenpersonal der Fluglinien betriebliche Mitbestimmung wie in allen anderen Wirtschaftsbranchen auch zu ermöglichen; zuvor war die Gründung von Betriebsräten faktisch nur mit Zustimmung der Arbeitgeber möglich. Auch über den Wolken kann die Freiheit der arbeitsrechtlichen Gestaltung nicht grenzenlos sein.

* Mit der Generalunterneh-

merhaftung bei den Paketdiensten haben wir der teilweise organisierten illegalen Beschäftigung durch Subunternehmen Einhalt geboten. Dubiose Anzeigen in russischer Sprache, polnische Arbeitsvisa, um in Deutschland gegen alle Regeln zu arbeiten, zeigten: hier läuft was falsch. Die Generalunternehmerhaftung bedeutet nun: Du kannst die Arbeit delegieren, aber nicht die Verantwortung, dass sie fair bleibt.

* Auch im Kernbereich der industriellen Schlachtung entwickelte sich ein diffuses Verhältnis zur unternehmerischen Verantwortung. Aufgrund der höheren Risiken in der Pandemie musste zügig gehandelt werden. Ein vierfach stärkeres Infektionsrisiko aufgrund der Temperaturen in den Kühllhäusern, unhygienische Sammelunterkünfte und teilweise dubiose Subunternehmen warfen einen Schatten, der auch auf die vielen anständig operierenden Betriebe traf. Durch das Arbeitsschutzkontrollgesetz wurden Werkverträge in Direktbeschäftigung umgewandelt, es gibt elektronische Zeiterfassung und einen Tarifvertrag, so dass 160.000 Beschäftigte in der Fleischwirtschaft in die Tarifbindung gekommen sind.

* Mit der Modernisierung der Betriebsverfassung haben wir die klassische Mitbestimmung mit der neuen digitalen Welt vernetzt.

Fortsetzung auf Seite 2

Inhalt

Uwe Schummer - Im Zentrum steht der Mensch **1**

In aller Kürze **2**

Alexander Krauß - Tarif für die Beschäftigten - Entlastung für die Pflegebedürftigen **3**

Wilfried Oellers - Teilhabestärkungsgesetz bringt zahlreiche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen **4**

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen haben wir die Teilhabe in Deutschland gut vorangebracht - Eine **inklusionspolitische Bilanz** der 19. Wahlperiode **5**

Matthias Zimmer - Sechster Armuts- und Reichtumsbericht zeigt positive Entwicklungen auf **6**

Kerstin Vieregge - Coworking als Arbeitsform - ein Gewinn für den ländlichen Raum **7**

Katharina Landgraf - Gemeinsam gegen Einsamkeit - Eine nationale Strategie **8**

Fortsetzung von Seite 1

Schon die Initiative für die Bildung eines Betriebsrates ist schützenswert. Ein Initiativrecht von Betriebs- und Personalvertretungen für die Weiterbildung, klar geregelte Mitbestimmung bei der kollektiven Gestaltung des Homeoffice und Gremien, die sich auch in Videokonferenzen austauschen, waren überfällig für den Wandel in der Arbeitswelt.

* Auch in der Altenpflege wird es zukünftig Tarifbindung geben. Den Fachkräftemangel beklagen, Beschäftigten aber die Regenerationszeit und den verdienten Lohn vorenthalten, passen nicht zu einem wichtigen Feld der Arbeit. Deshalb wollen wir, dass sich alle Träger der Altenpflege an Tarifvereinbarungen halten. Dies verbessert die Lage für mehr als 500.000 Beschäftigte - und sorgt für einen fairen Wettbewerb der Träger untereinander.

* Fast drei Millionen Arbeitsplätze haben wir durch das Kurzarbeitergeld gesichert. Dabei hat uns sehr geholfen, dass wir in der Arbeitslo-

senversicherung nicht nur Beiträge gesenkt, sondern auch ordentliche Rücklagen bei der Bundesagentur für Arbeit - zu Beginn der Pandemie waren es rund 26 Milliarden Euro - gebildet haben. Nach der Krise ist vor dem Aufschwung. Übrigens, auch dieses Instrument ist keine Erfindung der politischen Konkurrenz, sondern wurde 1957 von Bundeskanzler Konrad Adenauer eingeführt.

Wer keine Tarifbindung will, wer betriebliche Mitbestimmung aushebelt, der zerstört Ordnung, Akzeptanz und die Selbststeuerung der Wirtschaft. Der Gesetzgeber ist dann gefordert. Deshalb wollen wir betriebliche Mitbestimmung, Tarifbindung, gute Löhne und fairen Wettbewerb. Für die Soziale Marktwirtschaft gilt: Im Zentrum steht der Mensch.

Ihr/ Euer



Uwe Schummer
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

In aller Kürze

Besserer Schutz von Pauschalurlaubern kommt: Pauschalreisende werden durch eine Neuregelung der Insolvenzabsicherung im Reiserecht künftig besser geschützt. Hierfür hat sich der **tourismuspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Erste Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe Paul Lehrieder** mit Erfolg eingesetzt.

Bei Pauschalreisen werden Kundengelder ab November 2021 in vollem Umfang gesichert. Dies wird im Wesentlichen über einen neuen Reisesicherungsfonds garantiert, der sich durch Beiträge der Reiseveranstalter finanziert. Kleine und mittelständische Veranstalter können die erhöhten Vorgaben auch durch eine individuelle Versicherung oder eine Bankbürgschaft erfüllen, ohne dass dadurch der Verbraucherschutz beeinträchtigt würde.

Das vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit Gerd Müller (CSU) initiierte Lieferkettengesetz kommt: Unternehmen erhalten einen klaren, verhältnismäßigen und zumutbaren gesetzlichen Rahmen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in Lieferketten. „Freier Handel muss fairer Handel werden, damit er allen Menschen zu Gute kommt! Das Lieferkettengesetz ist wirksam für Menschenrechte und umsetzbar für die Unternehmen. Beides ist wichtig: Verantwortlich gestaltete Wirtschaftsbeziehungen tragen Entscheidendes zur Entwicklung bei!“ So der **Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Hermann Gröhe** auf Twitter. **Peter Weiß, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales:** „Wir verlangen von der Wirtschaft nichts Unmögliches“.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB
Redaktion: Stefan Klinger (verantwortl.)
Mitarbeit: Robert Schwöpe, Maximiliane Chrobok
E-Mail: arbeitnehmergruppe@cducsu.de
Foto Titel: Jan Kopetzky

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Tarif für die Beschäftigten - Entlastung für die Pflegebedürftigen

Alexander Krauß

Nach langem Ringen ist uns die Pflegereform gelungen! Auf den letzten Metern der Legislaturperiode konnte zwischen den Regierungsfractionen eine Einigung erzielt werden. Dies ist insbesondere für die vielen Pflegebedürftigen in diesem Land, welche in Heimen betreut werden, sehr erfreulich! Und natürlich für die Beschäftigten, die bislang von keinem Tarifvertrag erfasst sind.

Bei der Entlastung der Betroffenen hat sich das Modell der Christlich-DEMOKRATISCHEN Arbeitnehmerschaft (CDA) durchgesetzt: Wer längere Zeit pflegebedürftig ist, der zahlt eine geringere Eigenbeteiligung. Für eine bessere Bezahlung in der Pflege streitet die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion seit Jahren – jetzt erfolgreich!

Die Punkte im Einzelnen:

Pflegebedürftige sollen nicht überfordert werden: Eine bessere Bezahlung führt zu steigenden Kosten. Damit Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dadurch nicht überfordert werden, zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim künftig neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag zu den Pflegekosten, der mit der Dauer der Pflege steigt. Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 Prozent, im dritten Jahr 45 Prozent und danach 70 Prozent. Damit entlasten wir die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen spürbar – nach mehr als 24 Monaten Pflege beispielsweise durchschnittlich um rund 410 Euro im Monat, nach mehr als 36 Monaten Pflege sogar um rund 638 Euro im Monat. In der ambulanten Pflege sollen die Leistungsbeträge um 5 Prozent erhöht werden, um auch dort den steigenden Vergütungen Rechnung zu tragen.

Neben diesem aus meiner Sicht wichtigsten Punkt der Pflegereform finden sich im Gesetz jedoch auch

zahlreiche Regelungen, welche die Situation der Arbeitnehmer in der Pflege spürbar verbessern werden:

Pflegekräfte sollen regelhaft nach Tarif bezahlt werden: Ab dem 1. September 2022 sollen nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen werden, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif oder kirchenarbeitsrechtlichen Regelungen bezahlen oder mindestens in Höhe eines Tarifvertrags oder einer kirchenarbeitsrechtlichen Regelung entlohnen. Die Bezahlung nach Tarif wird vollständig refinanziert. Für Einrichtungen, die selbst nicht tarifgebunden sind, wird eine Refinanzierung der gezahlten Löhne bis zur Höhe von 10 Prozent über dem Durchschnitt der regional geltenden Tariflöhne gewährleistet. Um prüfen zu können, ob die in den Pflegesatzvereinbarungen angegebenen Löhne auch tatsächlich bezahlt werden, erhalten Pflegekassen erweiterte Nachweisrechte.

Pflegefachkräfte sollen mehr entscheiden dürfen: Pflegefachkräfte erhalten künftig mehr Entscheidungsbefugnisse bei der Auswahl des richtigen Hilfsmittels und Pflegehilfsmittels im Sinne der Pflegebedürftigen. Außerdem sollen die Fachkräfte eigenständige Entscheidungen in der häuslichen Krankenpflege treffen dürfen.

Pflegebedürftige sollen u. a. nach einem Krankenhausaufenthalt besser versorgt werden (Kurzzeitpflege): Um einen kurzfristig höheren pflegerischen Versorgungsbedarf z. B. nach einer Krankenhausbehandlung sicher-



Alexander Krauß, Arbeitsgruppe Gesundheit

Bild: DBT-Inga Haar

zustellen, soll die Kurzzeitpflege deutlich ausgebaut werden. Dafür soll auch der Leistungsbeitrag der Pflegeversicherung um 10 Prozent angehoben werden. Zudem wird ein neuer Anspruch auf eine bis zu zehntägige Übergangspflege eingeführt, für den Fall, dass im Anschluss an eine Krankenhausversorgung eine Pflege im eigenen Haushalt oder etwa in einer Kurzzeitpflege nicht sichergestellt werden kann.

Für Pflegeheime soll ein einheitlicher Personalschlüssel gelten: In der stationären Altenpflege soll ein einheitliches Personalbemessungsverfahren eingeführt werden. Damit wird anhand der jeweiligen Bewohnerstruktur für jedes Heim der Personalbedarf berechnet. Bereits seit 1. Januar 2020 können die Pflegeheime vor diesem Hintergrund 20.000 zusätzliche Pflegehilfskräfte einstellen. Ab 1. Juli 2023 sollen bundeseinheitliche Personalanhaltszahlen vorgegeben werden, die weitere Einstellungen zusätzlicher Pflegekräfte ermöglichen.

Teilhabe­stärkungsgesetz bringt zahlreiche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen

Wilfried Oellers

Mit dem Teilhabe­stärkungsgesetz haben wir zahlreiche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen in vielen verschiedenen Lebensbereichen auf den Weg gebracht. Die wichtigsten Neuerungen:

1. Erstmals haben wir im Behindertengleichstellungsgesetz einen **Rechtsanspruch für Menschen mit Behinderungen auf Begleitung durch einen Assistenzhund** und Zutritt zu Einrichtungen und der Öffentlichkeit zugänglichen Anlagen wie Supermärkten, Restaurants und Arztpraxen geschaffen. Und wir regeln die dazugehörige Ausbildung und Zertifizierung.

2. Wir verbessern den **Schutz vor Gewalt vor allem von Frauen und Mädchen mit Behinderungen**, indem wir die Träger von Reha- und Teilhabeleistungen insbesondere dazu verpflichten, Gewaltschutzkonzepte mit konkreten Maßnahmen wie z.B. Aufklärungs- und Präventionsangeboten und Beschwerdestellen zu entwickeln.

3. **Digitale Gesundheitsanwendungen** wurden in den Leistungskatalog der medizinischen Rehabilitation des SGB IX aufgenommen. Denn gerade in Zeiten wie diesen dürfen Gesundheitsschutz und digitaler Fortschritt Menschen mit Behinderungen nicht außen vorlassen.

4. Wir machen das **Budget für Ausbildung** attraktiver: Nun können auch Menschen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einem anderem Leistungsanbieter über das Budget für Ausbildung **im Sinne eines „lebenslangen Lernens“ gefördert** werden. Dabei kann die an die Betriebe erstattungsfähige Ausbildung auch über die Mindestausbildungsvergütung hinausgehen.

5. Angesichts der harten wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für viele Werkstätten für behinderte Menschen haben wir geregelt, dass der Bund nach 2020 auch im Jahr 2021 zugunsten der Integrations-



Wilfried Oellers, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Bild: Nick Kaspers

ämter auf einen Teil der Ausgleichsabgabe verzichtet, damit **Rückgänge bei den Werkstattentgelten auch im Jahr 2021 angemessen kompensiert** werden können; die Werkstattentgelte können so kurzfristig gesichert werden.

6. Wir verbessern die Betreuung von Rehabilitanden in den Jobcentern, indem **spezifische Förderleistungen von den Jobcentern auch neben einem Rehabilitationsverfahren erbracht** werden können und die Koordination von Leistungen zwischen den Rehabilitationsträgern und den Jobcentern optimiert wird. Dabei stärken wir die Verbindlichkeit der Teilhabeplankonferenz für die Träger und die Entwicklung von Qualifizierungs- und Schulungsangeboten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern.

7. Besonders freut es uns, dass wir es geschafft haben, eine **Ansprechstelle für Arbeitgeber** im Gesetz zu verankern. Diese soll als trägerunabhängiger Lotse Betriebe, die schwerbehinderte

Menschen einstellen wollen oder beschäftigen, sensibilisieren, über die große und auch komplexe Palette an Fördermöglichkeiten informieren und bei der Antragstellung unterstützen. Angesiedelt werden soll sie bei Integrationsfachdiensten oder anderen geeigneten Trägern wie den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern oder Beratungsnetzwerken mit Wirtschaftsnähe. Damit helfen wir vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen – und wir helfen Menschen mit Behinderungen, den Weg auf den ersten Arbeitsmarkt zu finden. Wir erwarten von diesem neuen Anreizinstrument einen kräftigen Schub zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt.

8. Nach dem SGB IX besteht die Möglichkeit, neben anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen **auch Inklusionsbetriebe bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand bevorzugt zu berücksichtigen**. Allerdings bestand hier bisher eine rechtliche Unsicherheit, die wir nun beseitigt haben.

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen haben wir die Teilhabe in Deutschland gut vorangebracht

Eine inklusionspolitische Bilanz der 19. Wahlperiode

Nicht nur mit dem gerade beschlossenen Teilhabestärkungsgesetz als Schwerpunkt, mit einer Vielzahl weiterer Maßnahmen haben wir die Situation von Menschen mit Behinderungen in Deutschland spürbar verbessert.

Mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz und milliardenschweren KfW-Programmen, Überbrückungshilfen, Sonderzahlungen aus der Ausgleichsabgabe und anderen Maßnahmen wie dem „Corona-Teilhabefonds“ haben wir **in der Pandemie Rettungsschirme für die soziale Infrastruktur** z.B. für Behindertenwerkstätten, Inklusionsbetriebe, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen aufgespannt.

- In Umsetzung des Bundes-teilhabegesetzes haben wir die **Ein-kommens- und Vermögensheranziehung in der Eingliederungshilfe schrittweise verbessert**. Mit der Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den Leistungen zum Lebensunterhalt stärken wir auch das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen.

- **Kindern pflegebedürftiger Eltern und Eltern von volljährigen Kindern mit einer Behinderung werden bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro** in der gesamten Sozialhilfe sowie dem Sozialen Entschädigungsrecht **nicht mehr zur Unterhaltszahlung herangezogen**.

- Wir haben die **Finanzierung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung dauerhaft gesichert** und damit für die Träger der Beratungsangebote und ihre Beschäftigten langfristige Rechts- und Planungssicherheit geschaffen.

- Als Brücke in den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt haben wir ein **Budget für Ausbildung** für Auszubildende in Werkstätten für behinderte Menschen eingeführt.

- Wir haben die **Bedarfssätze für die Berufsausbildungsbeihilfe und das Ausbildungsgeld erhöht** und vereinfacht.

- Wir haben die **Finanzierung**

von Werkstattträtern Deutschland e. V. gesichert. Probleme in der Praxis wurden dadurch ausgeräumt, dass Werkstattträger Deutschland das Geld unmittelbar über die Träger der Eingliederungshilfe erhält. Das schafft zugleich Transparenz bei der Abrechnung. Und wir haben eine Möglichkeit für die **Werkstattträger** geschaffen, auch in Form von **Video- und Telefonkonferenzen** tagen und Beschlüsse fassen zu können.

- Mit dem neuen **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz** schaffen wir europaweite Standards für Produkte und Dienstleistungen, die künftig barrierefrei hergestellt, vertrieben, angeboten oder erbracht werden müssen, insbesondere für digitale Dienstleistungen (z.B. Automaten,

Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, **aufgehoben**.

- Mit dem Gesetz Digitale Rentenübersicht haben wir **mehr Transparenz bei der Vergabe von Rehabilitationsleistungen** geschaffen und dafür die Zulassung und Inanspruchnahme von Reha-Einrichtungen europarechtskonform neu geregelt. Wunsch- und Wahlrecht werden gestärkt und leistungsspezifische Besonderheiten bei der Vergütung berücksichtigt. Interessenvertretungen von Reha-Einrichtungen und Rehabilitanden werden eingebunden.

- Wir stärken die **Selbstbestimmung der betroffenen Men-**



Bild: Carola68/Pixabay

Internet- und Telefoniedienste, Bankdienstleistungen). Gesetzlich verankert haben wir auch eine barrierefreie Notruf-App für gehörlose und hörbehinderte Menschen und Vorgaben für die Barrierefreiheit von Taxiverkehr und neuen Linienbedarfsverkehren.

- Im Steuerrecht haben wir die **Verdoppelung der Behinderten-Pauschbeträge und des Pflegepauschbetrages** und die **Einführung eines behinderungsbedingten Fahrtkosten-Pauschbetrags** beschlossen. Auch werden die Regelungen vereinfacht und die Systematik aktualisiert.

- Mit Wirkung zur Europawahl 2019 haben wir die **Wahlrechtsauschlüsse** für in allen Angelegenheiten Betreute sowie für Straftäter, die wegen

schen im Vorfeld und innerhalb einer rechtlichen Betreuung im Sinne von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention und verbessern die Qualität der rechtlichen Betreuung in der Anwendungspraxis. Diese dient in erster Linie der Unterstützung des Betreuten. Sozialrechtliche Leistungen haben grundsätzlich Vorrang vor der rechtlichen Betreuung.

- Wir stellen die Weichen für **Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen** in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Beim Jugendamt soll zur Klärung von Problemen an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe ein Verfahrenslotse eingeführt werden.

Sechster Armuts- und Reichtumsbericht zeigt positive Entwicklungen auf

Matthias Zimmer



Prof. Dr. Matthias Zimmer

Stellv. Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales

Bild: Steven Kunert

Die Ziel des vom Bundeskabinett beschlossenen Sechsten Armuts- und Reichtumsberichts ist es, die soziale Lage in Deutschland fakten-gestützt zu begutachten, bestehende Maßnahmen zu überprüfen und neue politische Handlungsschwerpunkte anzugeben.

Vorangestellt werden dem Bericht die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Bewältigung. Diese waren bislang erfolgreich. Die Sozialschutzpakete und Unterstützungsmaßnahmen haben verhindert, dass es zu sozialen Verwerfungen gekommen ist, Arbeitslosigkeit wurde durch Kurzarbeit weitgehend vermieden.

Für die Zeit bis zur Pandemie zeigt der Bericht eine Reihe positiver Befunde auf, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von Einkommensarmut. So war das vergangene Jahrzehnt von einem deutlichen Einkommenswachstum und von einem starken Anstieg des Nettoäquivalenzeinkommens geprägt - durchschnittlich 3,5

Prozent in den letzten Jahren. Hiervon haben alle Einkommensbereiche profitiert, weshalb auch die statistische Armutsrisikoquote nicht gesunken ist.

Positiv auf die Armutsrisikoquote wirkten sich sowohl vor allem ein kontinuierlicher Beschäftigungsanstieg als auch Leistungsverbesserungen in der Rente aus. Einwanderung, unterschiedliche Arbeitserfahrung und stärkere Differenzierung nach Bildungsabschlüssen wirkten sich hinge-

gen ungünstig auf die Armutsrisikoquote aus. Bildungsniveau und Erwerbsintensität sind und bleiben also die Schlüssel zur Verbesserung des Einkommens.

Wir können weiterhin feststellen: die Zahl der Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) hat bis zur Pandemie weiter abgenommen - ebenso sank die Quote erheblicher materieller Deprivation von 11,6 Prozent im Jahr 2013 auf 6,8 Prozent im Jahr 2019. Die Wahrscheinlichkeit, den Bereich der niedrigen Einkommen zu verlassen, ist insgesamt höher als die Wahrscheinlichkeit, in Einkommensarmut zu fallen. Für die meisten Menschen stellen Niedrigeinkommen eine Übergangsphase dar - während der Ausbildung, des Studiums oder der Arbeitslosigkeit.

Hinsichtlich der Einkommenszuwächse gab es Bewegungen innerhalb und aus sozialen Schichtungen: Grundsätzlich können alle Schichten von Einkommenszuwächsen profitieren. Insbesondere sehen wir eine Bewegung innerhalb der Mittelschicht: innerhalb der letzten 20 Jahre ist der Anteil der „unteren Mitte“ kleiner geworden, da es eine gute Durchlässigkeit zur „oberen

Mitte“ gab, deren Anteil dadurch gewachsen ist. Ebenso können wir eine bessere Durchlässigkeit von Mittelschicht zur Oberschicht beobachten - so lässt sich auch der gleichzeitig gestiegene Anteil der Oberschicht erklären. Allerdings ist die Durchlässigkeit von unterer Schicht zur Mittelschicht ungleich schwieriger - daher ist der Anteil der unteren Schicht weitestgehend konstant geblieben.

In unteren Schichtungen haben wir also ein Problem mit geringerer sozialer Mobilität. Daher sind Sprachförderungen und Bildungserfolge (bspw. über die Weiterbildungsstrategie) richtig und wichtig, genau wie die Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen von Migranten. Auch hat die finanzielle Ausstattung der Eltern nach wie vor bedeutenden Einfluss auf das Lebensinkommen der Kinder. Für Frauen verbessern sich allerdings wegen veränderter Rollenmuster die Aufstiegschancen weiter - für Männer sind sie gleichgeblieben. Auf dem Arbeitsmarkt hat nicht nur die Beschäftigung insgesamt zugenommen, sondern insbesondere im Bereich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Arbeitslosigkeit hat sich massiv verringert, die Beschäftigungssicherheit hat sich verbessert, und die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist deutlich gesunken - bis Ende 2019 auf rund 700.000 Langzeitarbeitslose (zehn Jahre zuvor waren es rund 1,1 Millionen).

Ein Wermutstropfen bleibt jedoch die Entwicklung der Vermögensungleichheit. Sie verharrt weiterhin auf einem hohen Niveau. In Zukunft könnten Erbschaften die Ungleichheit der Vermögensverteilung weiter verfestigen oder gar erhöhen. Allerdings ergäbe sich ein anderes Bild, würden die Rentenanwartschaften in die Vermögenskalkulation mit eingerechnet: Dann würde sich das Durchschnittsvermögen der Deutschen ungefähr verdoppeln und das Maß der Vermögensungleichheit rechnerisch deutlich sinken.

Coworking als neue Arbeitsform - ein Gewinn für den ländlichen Raum

Kerstin Vieregge



Kerstin Vieregge

Arbeitsgruppe Ernährung und Landwirtschaft (Stellv. Mitglied)

Bild: DBT - Stella von Saldern

Ortsunabhängiges Arbeiten ohne festen Platz im Büro war lange Zeit nur schwer vorstellbar oder höchstens etwas für sogenannte „Digitale Nomaden“, welche nur ihren Laptop und einen Internetzugang zum Arbeiten benötigen. Mit der Corona-Krise und der damit eintretenden Home-Office-Offensive hat sich die Arbeitswelt von heute auf morgen verändert und einen möglichen Ausblick auf den Arbeitsplatz von morgen gegeben – flexibel, ortsungebunden, mit hochwertiger technischer Ausstattung.

Coworking als ein Angebote für mobiles und flexibles Arbeiten an gemeinschaftlich genutzten Orten gibt es in Ballungsgebieten schon länger. Im vergangenen Jahr hat sich dieser Trend aber auch immer fortwährend auf ländliche Regionen ausgeweitet. Dies hat mehrere Gründe: So ist eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandinternet und schnellem Mobilfunknetz eine Voraussetzung, welche wir durch verstärkte Investitionen in die digitale Infrastruktur in Deutschland und insbesondere im ländlichen Raum in den letzten Jahren geschaffen haben. Zum anderen haben die Digitalisierung und der technische Fortschritt das Hand-

werkszeug geliefert, damit Unternehmen über digitale Meetings, Online-Konferenzen und Webinare den Austausch zu Kunden und innerhalb der eigenen Organisation gewährleisten können.

Doch nach der ersten Euphorie über die technischen Möglichkeiten kamen die ersten Herausforderungen insbesondere für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Denn nicht immer war ein separater Raum in der eigenen Wohnung als Home-Office vorhanden, der Austausch mit dem Kolleginnen und Kollegen an der Kaffeemaschine, der Flurfunk und die gewohnten sozialen Interaktionen innerhalb des Betriebes fehlten plötzlich. Das Home-Office als partieller Rückzugsort für intensive und anspruchsvolle Arbeit mag logisch sein, aber eine dauerhafte Arbeit von Zuhause kann eine Herausforderung für das soziale Wohlbefinden und für die eigene Familie darstellen.

Darum haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion auch in unserem Positionspapier „Gemeinsam gegen Einsamkeit – Für eine nationale Strategie“ die Prüfung und Umsetzung von Konzepten für öffentliche

„Coworking Spaces“ im ländlichen Raum gefordert.

In meinem Wahlkreis in Lippe in Nordrhein-Westfalen haben zwei innovative Unternehmer auf dem Gelände einer ehemaligen Möbelfabrik den BEGAPARK gegründet. Im Erdgeschoss stellen die Gründer Lagerfläche zum Selbsteinlagern (Self-Storage) von wenigen Quadratmetern bis hin zur großen Lagerhalle bereit. Darüber im Obergeschoss befinden sich die „Nachbarschaftsbüros“. Hier können einzelne Arbeitsplätze oder auch ganze Büroräume gemietet werden. Schnelles Internet, Drucker, Scanner, Büromaterial und mehr sind verfügbar, Parkplatzsorgen gibt es nicht, und in der Gemeinschaftsküche oder im Lounge-Bereich ist Raum für Entspannung, Austausch und Kreativität.

Die Vorteile des Coworking sind vielfältig: Beim Coworking gibt es soziale Kontakte, der Tag ist strukturiert, und es gibt klare Grenzen zwischen Arbeit und Privatem. Zudem sind die technische Infrastruktur und auch die Ergonomie am Arbeitsplatz zumeist besser als zuhause. Aber auch aus unternehmerischer Sicht ist dies von Vorteil insbesondere für Firmengründer und Start-Ups. Man benötigt keine langfristigen Mietverträge und damit einhergehende hohe Fixkosten, sondern kann schnell und flexibel auf geänderte Anforderungen im eigenen Unternehmen reagieren.

Für den ländlichen Raum sehe ich in der neuen Arbeitsform des Coworking ein großes Potenzial. Wir haben in den vergangenen Monaten gelernt, dass nicht jeder Termin und jedes Gespräch mit langer Anreise und persönlichem Kontakt durchgeführt werden muss. Mit den gemeinsamen Arbeitsräumen schaffen wir die Möglichkeit, nach der viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits seit Jahren gesucht haben: Leben auf dem Lande ohne Einbußen beim Job.

Gemeinsam gegen Einsamkeit - Eine nationale Strategie

Katharina Landgraf



Katharina Landgraf

Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Einsamkeit, ihre Auswirkungen und der Umgang mit ihr haben in den letzten Jahren die öffentliche Diskussion in Deutschland mehr und mehr bestimmt. Viele Menschen leiden unter Einsamkeit oder sozialer Isolation, mit weitreichenden Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Gesundheitswesen.

Einsamkeit empfindet der Einzelne als einen Mangel an gelebten Bindungen und Beziehungen. Das Ausbleiben der Erfahrung, Teil eines sinnstiftenden Ganzen zu sein, verstärkt die Einsamkeit. Einsam ist, wer ungewollt über zu wenige familiäre und soziale Bindungen verfügt und von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen ist.

Die Corona-Pandemie hat das Ausmaß der Einsamkeit noch weiter verstärkt. Mit dem Ziel, Menschen vor dem Corona-Virus zu schützen und das deutsche Gesundheitssystem nicht zu überfordern, haben Bund und Länder weitgehende Kontaktbeschränkungen beschlossen. Kontakte zu Familie, Freunden und Kollegen

sind seit Monaten eingeschränkt. Für viele Menschen bedeutet dies aber auch: Neue oder noch mehr Einsamkeit. Die Pandemie stellt uns damit noch einmal vor ganz neue Herausforderungen. Viele ältere, alleinlebende Menschen sind verunsichert und trauen sich kaum aus dem Haus. Sie sind vom sozialen Leben abgeschnitten, ohne persönlichen Austausch. Die Generation, der wir so viel verdanken, leidet oft still. Aber auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind von Hoffnungslosigkeit und Einsamkeit betroffen, die traumatisch nachwirken kann. Ihnen fehlt ihr soziales Umfeld, welches gerade für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Gegenpol zur Familie bietet. Für alle Generationen ist die aktuelle Situation schwer auszuhalten. Wir werden uns den gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie in der kommenden Zeit verstärkt widmen müssen. Daher hat die CDU/CSU-Fraktion ein Positionspapier zum Kampf gegen Einsamkeit beschlossen.

Ein zentrales Ziel unserer nationalen Strategie gegen Einsamkeit besteht darin, Menschen bis ins hohe Alter da-

bei zu unterstützen, selbstbestimmt zu leben und an der Gesellschaft teilzuhaben. Einsamkeit und soziale Isolation sollen ein Schwerpunkt unserer sozialen und politischen Arbeit werden. Wir müssen die Forschung intensivieren, Programme auflegen und neue Konzepte für eine Gegenstrategie entwickeln. Wir als Union sehen, welche weitreichenden Folgen Einsamkeit haben kann. Wir haben daher eine nationale Strategie vorgeschlagen, um den Trends der Mobilität, Urbanisierung, Digitalisierung und Alterung der Gesellschaft aktiv als Gemeinschaft zu begegnen. Diese Strategie formuliert zielgerichtet Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Einsamkeit, begleitet ihre Umsetzung, evaluiert und steuert. Zur Strategie gehört u.a. die Bestellung eines Einsamkeitsbeauftragten bei der Bundesregierung als zentraler Ansprechpartner und Koordinator für die Umsetzung der Strategie über die Ressorts und Ebenen hinweg. Ein nationalen Aktionsplan Einsamkeit für Deutschland soll konkrete Ziele definieren und Maßnahmen strukturieren. Kommunen und der Städte- und Gemeindetag sind für mich die wichtigsten Partner und werden unterstützt, eigene Aktionspläne aufzustellen und durchzuführen. Sie sind die wirklichen Akteure.

Abgesehen von diesen Maßnahmen rufe ich jeden in unserem Land auf, in seinem Zuständigkeitsbereich in den kommenden Wochen Brücken der Gemeinschaft zu bauen! Kirchengemeinden und Vereine, Unternehmen und Hausgemeinschaften: Jede und jeder Einzelne sollte sich fragen: Was kann ich tun? Welche Nachbarin habe ich lange nicht gesehen? Welcher Kollege wohnt allein? Wir müssen jetzt insbesondere die erreichen, die alleine wohnen oder sonst keine Ansprechpartner haben. Zum Beispiel mit Telefonanrufen, Postkarten, Briefen oder kurzen Kontakten an der Haustür – natürlich mit Abstand und medizinischer Maske.

Das vollständige Positionspapier kann hier abgerufen werden:

<https://cducusu.cc/36ZmjiR>